



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 02. März 2007

Nummer 9

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
127 Umstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße K 2 im Gebiet der Stadt Ennigerloh, Kreis Warendorf 85	131 Betriebsdirektion Kokerei Prosper, Dampfkesselanlage 87
128 Umstufung eines Abschnittes der Kreisstraße K 2 im Gebiet der Stadt Ennigerloh, Kreis Warendorf 85	132 Regionalverband Ruhr 87
129 Umstufung eines Abschnittes der Kreisstraße K 23 im Gebiet der Stadt Ennigerloh, Kreis Warendorf 86	133 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von 87
130 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 86	138 Sparkassenbüchern 87
	E: Sonstige Mitteilungen
	139 Vereinsauflösung 88

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

127 Umstufung
einer Gemeindestraße zur Kreisstraße K 2
im Gebiet der Stadt Ennigerloh, Kreis Warendorf

Im Gebiet der Stadt Ennigerloh ist in Teilbereichen der Gemeindestraßen („Industriestraße, Zur Anneliese und Am Fleigendahl“) eine Änderung der bisherigen Verkehrsbedeutung eingetreten.

Nach § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) werden die genannten derzeitigen Gemeindestraßen (jetzige Bezeichnung: Nordring) mit einer Länge von 0,750 m zur Kreisstraße K 2 aufgestuft.

Die Aufstufung wird zum 01. Juni 2007 verfügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die o. g. Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Münster, 22. Februar 2007

Bezirksregierung Münster
Az. 65.07.01.01
Im Auftrag
gez. Große
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 85

128 Umstufung
eines Abschnittes der Kreisstraße K 2
im Gebiet der Stadt Ennigerloh, Kreis Warendorf

Im Stadtgebiet von Ennigerloh hat der u. g. Abschnitt der Kreisstraße K 2 seine bisherige Verkehrsbedeutung verloren.

Nach § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) wird der Abschnitt 1 der Kreisstraße K 2 (Ostenfelder Straße) von Station 0,000 bis Station 2,000 deshalb zur Gemeindestraße gem. § 3 StrWG NRW in der Baulast der Stadt Ennigerloh abgestuft.

Die Abstufung wird mit Wirkung zum **01. Juni 2007** verfügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Münster, den 22. Februar 2007

Bezirksregierung Münster
Az. 65.07.01.01
Im Auftrag
gez. Große
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 85

129 Umstufung

eines Abschnittes der Kreisstraße K 23
im Gebiet der Stadt Ennigerloh, Kreis Warendorf

Im Stadtgebiet von Ennigerloh haben die u. g. Abschnitte der Kreisstraße K 23 ihre bisherige Verkehrsbedeutung verloren.

Nach § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) wird der Abschnitt 2 (Mühlenstraße/Luisenstraße) von Station 0,000 bis Station 0,971 sowie der Abschnitt 3 (Bürgermeister-Hirschmann-Ring) von Station 0,000 bis Station 0,349 der Kreisstraße K 23 deshalb zur Gemeindestraße gem. § 3 StrWG NRW in der Baulast der Stadt Ennigerloh abgestuft.

Die Abstufung wird mit Wirkung zum **01. Juli 2007** verfügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Münster, den 22. Februar 2007

Bezirksregierung Münster
Az. 65.07.01.01

Im Auftrag
gez. Große

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 86

**130 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster
Az.: 9951965/01.V G152/06

48143 Münster, den 23.02.2007

Die Firma Windpark Hollich GmbH & Co. KG hat am 11.11.2006 einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück in 48565 Steinfurt Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 59, Flurstück 67 (Windvorrangfläche ST15) vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage, Typ REpower MM 92, Nabenhöhe 100 m, Rotordurchmesser 92 m mit einer Leistung von 2000 kW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.


Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da

u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag



(Dr. Gudrun Pieroh-Joußen)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 86

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

131 Betriebsdirektion Kokerei Prosper, Dampfkesselanlage

Änderungsantrag gem. § 54 BBergG zum zugelassenen Rahmenbetriebsplan UVP gem. §§ 52 Abs. 2a und 57a BBergG i.V.m. § 1 Nr. 5a

Bezirksregierung Arnsberg
81.05.2 - 2004 - 3

Dortmund, den 13.02.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Die DSK AG, Shamrockring 1, in 44623 Herne beantragt die beabsichtigte Lageänderung der mit Planfeststellungsbeschluss vom 29.09.2005 – 81.05.2 - 2004 - 3 – genehmigten Dampfkesselanlage auf dem Gelände der Kokerei Prosper.

Bei der Kokerei Prosper handelt es sich um eine Aufbereitungsanlage im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 BBergG; sie fällt unter die Ziffer 5. der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau).

Die Änderung und der Betrieb der Anlage haben keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Für das unter die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) fallende Vorhaben war daher gemäß § 52 Abs. 2c Bundesberggesetz (BBergG) die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplanes nicht zu verlangen. Auch die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 e i.V.m. § 3c UVPG führt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht unterzogen werden muss, da die Änderung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß den „Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls“ (Anlage 2 des UVPG) durchgeführt.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag
gez. Knüppel

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 87

132 Regionalverband Ruhr

Die 11. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 13. Sitzung am

Montag, 12. März 2007 - 10:00 Uhr -

**im Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal) des Dienstgebäudes
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen**

zusammen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einbringung Haushalt 2007
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kultur Ruhr GmbH
3. Wechsel in den Organen von Gesellschaften:
 - Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH

- Abberufung/Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen in die Verwaltungs-/Aufsichtsräte der Freizeitgesellschaften
 - Bestellung von Vertretern des RVR in Organe der Beteiligungsgesellschaften
4. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün Jahresbericht 2006
 5. Vorgehensweise bei künftigen Standortentscheidungen bei Beteiligungsgesellschaften des RVR
Antrag von SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2007
 6. Keine Verbrennung von australischem Giftmüll im RZR Herten
Antrag von Die Linke.PDS-Fraktion vom 14.02.2007
 7. Sachstand Machbarkeitsstudie „Regionale Luftreinhalteplanung“
Vortrag von Herrn Carow
 8. Ergänzende Sozialstudie „Freizeit Ruhr 2010“
Vortrag von Herrn Lawitzke
 9. Mitteilungen und Anfragen

Essen, 22.02.2007

Wolfgang Kerak
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 87

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

133 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 350 647 756 (Neu: 3 750 647 756), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 14. Mai 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 14. Februar 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 87

134 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 350 774 006 (Neu: 3 750 774 006), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 14. Mai 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 14. Februar 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 87

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

135 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 353 084 833 (Neu: 3 753 084 833), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 14. Mai 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 14. Februar 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 88

136 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 450 263 215 (Neu: 4 650 263 215), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 14. Mai 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 14. Februar 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 88

137 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 450 281 258 (Neu: 4 650 281 258), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 14. Mai 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 14. Februar 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 88

138 Das am 09. November 2006 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 391 032 455 (Neu: 3 791 032 455) wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 12. Februar 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 88

E Sonstige Mitteilungen

139 Auflösung eines Vereins

Münster, 22.02.2007

Durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.05.2006 wird der Verein „Ferienheim Haus Münster e. V.“, Weseler Straße 230 in 48151 Münster aufgelöst. Die Auflösung und die Bestellung von Wilhelm Kühmann, geb. am 23.07.1950, Norbert Walkötter, geb. am 09.03.1951, Heinz Kauffmann, geb. am 22.01.1935, Helmut Heckhoff, geb. am 14.06.1931 und Josef Scholz, geb. am 20.03.1928 als Liquidatoren wurde am 29.01.2007 ins Vereinsregister Münster (VR 1565) eingetragen. Die Liquidatoren sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Gemäß § 50 BGB werden Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 88

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 1,00 € zzgl. 1,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53